

---

Vorstoss-Nr: 105-2011  
Vorstossart: **Motion**  
Eingereicht am: 28.03.2011  
Eingereicht von: Steiner-Brütsch (Langenthal, EVP) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Nein 31.03.2011  
Datum Beantwortung: 14.09.2011  
RRB-Nr: 1585/2011  
Direktion: ERZ

---

### Optimierung des Übertrittsverfahrens Primarstufe - Sekundarstufe I

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I zu optimieren:

- § Das Einigungsgespräch gemäss Artikel 35 der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahntscheide in der Volksschule (DVBS) wird durch eine Kontrollprüfung ersetzt.
- § Das Fach Natur–Mensch–Mitwelt (NMM) ist in den Katalog der selektionsrelevanten Fächer aufzunehmen.
- § Die Diagnose- und Beurteilungskompetenz von Lehrpersonen ist mit geeigneten Massnahmen in der Berufseinstiegsphase und in der Lehreraus- und -weiterbildung zu verbessern.

#### Begründung:

Um die schulischen Übertrittsverfahren im Kanton Bern daraufhin zu untersuchen, ob sie ein Geschlecht bevorzugen bzw. benachteiligen, wurde am Zentrum für Forschung und Entwicklung der Pädagogischen Hochschule Bern (PHBern) eine explorative Studie durchgeführt (Bauer, Catherine & Heid, Michaela [2009]. Ungerechte Selektion? Ergebnisse einer Expertenbefragung zu den Schulübertritten im Kanton Bern unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Beiträge für die Praxis, Nr. 3. Bern: PHBern).

Für die Studie wurden Interviews mit zwölf Vertreterinnen und Vertretern aus der Schulpraxis, aus Schulbehörden und Wissenschaft geführt, die sich in ihrer Berufspraxis oder im wissenschaftlichen Kontext mit schulischen Übertritten befassen.

Die befragten Expertinnen und Experten haben zahlreiche Aussagen gemacht und Schlussfolgerungen gezogen, die auf mögliche bzw. geforderte bildungspolitische Entwicklungen im Kanton Bern abzielen. Diese Entwicklungen beziehen sich auf die Übertrittsverfahren, die Schulstrukturen auf der Sekundarstufe I sowie auf Fördermassnahmen für verschiedene Schülergruppen.

In der genannten Studie stiess insbesondere das Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I auf Kritik:



- Die Selektionsphase beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I wird als deutlich zu lang wahrgenommen. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Selektionszeit im Übertrittsverfahren Primarstufe – Sekundarstufe I zu verkürzen.
- Die Auswahl der selektionsrelevanten Fächer beim Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I ist zu sprachenlastig, was Knaben eher benachteiligt. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Fach NMM (Natur–Mensch–Mitwelt) in den Katalog der selektionsrelevanten Fächer zu integrieren, analog zum bewährten Übertrittsverfahren Sekundarstufe I – Gymnasium.
- Das Berner Übertrittsverfahren weist einen mangelnden Standardisierungsgrad auf. Es wird deshalb vorgeschlagen, standardisierte kantonale Leistungstests (evtl. Eichungstests) einzuführen. Diese sollen das bestehende Übertrittsverfahren nicht ersetzen, sondern zum Zweck der höheren Standardisierung als ergänzendes Element herangezogen werden.

Weiterer Handlungsbedarf wird auch in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung gesehen:

- Die Vorbereitung auf Selektionsaufgaben in der Lehrerinnen- und Lehrergrundausbildung sollte verbessert werden. Das Übertrittsverfahren erfordert sehr hohe fachliche und soziale Kompetenzen, die bereits in der Grundausbildung bereitgestellt und eingeübt werden müssen.
- Das Weiterbildungsangebot im Bereich der Selektion wird von einem eher kleinen Kreis interessierter und engagierter Lehrkräfte genutzt. Mit gezielten Anreizen sollte die Nutzung der entsprechenden Weiterbildungsangebote verbessert werden.
- Dem Berufseinstieg von Lehrpersonen wird beim Erwerb von Diagnose- und Beurteilungskompetenzen ein besonders wichtiger Stellenwert zugemessen. Berufsanfänger/-innen sollten deshalb im Bereich der Selektionsaufgaben eine systematische Unterstützung erfahren.

Die im Motionstext vorgeschlagenen Massnahmen nehmen die Feststellungen und Empfehlungen der Expertinnen und Experten auf und sollen das Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I optimieren. Diesbezügliche Absichtserklärungen hat die Erziehungsdirektion schon verschiedentlich gemacht (z. B. auch im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Volksschulgesetzes). Konkrete und rasche Schritte sind aber bisher ausgeblieben:

Einerseits könnte der Ersatz des Einigungsgesprächs durch eine Kontrollprüfung die betroffenen Lehrpersonen und Schüler/-innen entlasten. Werden sich Lehrkräfte und Eltern nicht einig, leidet häufig besonders das Kind unter dem schwierigen Einigungsgespräch. Da ein Grossteil der Übertrittsverfahren ohne Einigungsgespräch abgeschlossen wird, müssten voraussichtlich nur wenige Schüler/-innen eine solche Prüfung ablegen. Schliesslich könnte mit einer Kontrollprüfung neu ein standardisierendes Element ins Übertrittsverfahren von der Primarstufe in die Sekundarstufe I aufgenommen werden, ohne dass dessen bewährte Elemente ersetzt würden.

Andererseits könnte mit der Aufnahme des Fachs NMM in den Katalog der selektionsrelevanten Fächer der „Sprachlastigkeit“ des Übertrittsverfahrens Primarstufe – Sekundarstufe I entgegengewirkt werden. Da in diesem Fach fächerübergreifende Kompetenzen gefordert sind, würde der Einbezug von NMM den Knaben besser gerecht.

Schliesslich könnten gezielte Unterstützungsmassnahmen in der Berufseinstiegsphase und Massnahmen zur Verbesserung der Lehreraus- und -weiterbildung einen wichtigen Beitrag zur Behebung des bestehenden Ausbildungsdefizits im Bereich der Beurteilung und Selektion leisten und die Lehrpersonen in der anspruchsvollen – mitunter auch belastenden – Aufgabe der schulischen Selektion unterstützen.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

## Antwort des Regierungsrates

*Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.*

Wie bei der Motion 092-2011 SVP (Wälchli, Struchen) *Lehrer wollen Kontrollprüfung, statt Dauerstress!* geht es bei der vorliegenden Motion um Fragen zum Übertrittsverfahren von der Primarschule in die Sekundarstufe I. Die einleitenden Abschnitte und die Stellungnahme zum Ersatz des Einigungsgespräches durch eine Kontrollprüfung sind deshalb bei beiden Vorstössen identisch.

Das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I ist in der Direktionsverordnung über Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) geregelt. Ziel des Verfahrens ist, „(...) Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrer masslichen Entwicklung demjenigen Schultyp und gegebenenfalls denjenigen Niveaufächern der Sekundarstufe I zuzuweisen, in denen sie am besten gefördert werden.“<sup>1</sup> Da die Einschätzung des Entwicklungspotenzials insbesondere bei Kindern schwierig ist, werden für den Übertrittentscheid in den meisten Kantonen verschiedene Elemente berücksichtigt und gegeneinander abgewogen (Gesamtbeurteilung).

Im Kanton Bern bilden folgende Elemente die Grundlage für den Übertrittentscheid:<sup>2</sup>

- Beurteilung der Sachkompetenz in den Fächern Deutsch, Mathematik und Französisch
- Beurteilung des Arbeits- und Lernverhaltens
- Beobachtungen der Eltern
- Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler

Die Eltern werden beim Übertrittsgespräch angehört und in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Ziel des Gespräches ist, dass sich die Eltern und Lehrpersonen über den zukünftigen Schultyp einigen können. Bei Uneinigkeit findet ein zweites Gespräch, das sogenannte Einigungsgespräch, statt.

Zu den drei Anliegen des Motionärs äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

### Punkt 1

Die Erziehungsdirektion sieht vor, zur Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer das Einigungsgespräch durch eine Kontrollprüfung zu ersetzen. Konkret kann ab Schuljahr 2013/14 die Schulleitung bei Uneinigkeit zwischen Eltern und Lehrkräften auf der Grundlage des Ergebnisses der Kontrollprüfung über die Zuweisung zum zukünftigen Schultyp bzw. Niveau entscheiden. Die meisten Lehrpersonen führten in den letzten Jahren nur wenige Einigungsgespräche. Der Regierungsrat geht deshalb davon aus, dass nur wenige Eltern ihr Kind zur Kontrollprüfung anmelden werden. Da sich die Schulleitungen des französischsprachigen Kantonsteils gegen die Einführung einer Kontrollprüfung ausgesprochen haben, wird im französischsprachigen Kantonsteil allenfalls darauf verzichtet.

Zur Entlastung der Lehrpersonen wird zudem ein kantonal einheitlicher, standardisierter Test angeboten. Dieser kann anstelle der Orientierungsarbeiten eingesetzt werden. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 25; Direktionsverordnung über Beurteilung und Laufbahnentscheide (DVBS) inkl. Änderungen.

<sup>2</sup> Der Übertrittentscheid hat einen prognostischen Charakter. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der Gesamtbeurteilung das Entwicklungspotenzial eines Kindes eingeschätzt wird.

Primarschulen haben aber weiterhin die Möglichkeit, selbst Orientierungsarbeiten zu entwickeln.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 im deutschsprachigen Kantonsteil wird erneut eine Anpassung der Beurteilung und des Übertrittsverfahrens erforderlich sein. Dabei werden die Erfahrungen mit der Kontrollprüfung evaluiert und die Frage der selektionsrelevanten Fächer vertieft geprüft. Auf der Grundlage des Lehrplans 21 werden zudem Beurteilungsinstrumente entwickelt, die die Lehrpersonen bei der Selektionsaufgabe unterstützen sollen.

### **Punkt 2**

Mit der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts wird auf der Primarstufe ein weiteres Fach (Englisch) angeboten. Die Erziehungsdirektion wird vor dem Hintergrund dieser neuen Ausgangslage die Frage der übertrittsrelevanten Fächer grundsätzlich prüfen. Dabei werden auch Erkenntnisse aus der Geschlechterforschung in die Überlegungen miteinbezogen. Die Neukonzeption des Übertrittsverfahrens wird im deutschsprachigen Kantonsteil mit der Einführung des Lehrplans 21 koordiniert.

### **Punkt 3**

Die Diagnose- und Beurteilungskompetenz gehört zu den Kernkompetenzen der Lehrpersonen und wird daher an der Pädagogischen Hochschule (PHBern) in der Grundausbildung und in den Praktika systematisch aufgebaut.

Dem Themenbereich Diagnostik und Beurteilung kommt im Rahmen des individuellen fachdidaktischen Kursangebots und der spezifischen Berufseinführungsangebote des Instituts für Weiterbildung (IWB) der PHBern ein wichtiger Stellenwert zu. Auch in der obligatorischen Weiterbildung von Passepartout und bei Angeboten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Artikels 17 des Volksschulgesetzes (VSG) ist die Beurteilung ein zentraler Inhalt. Schliesslich können Schulen auch massgeschneiderte Weiterbildungsangebote (so genannte Holkurse) zum Themenbereich Diagnostik und Beurteilung beim IWB beziehen. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass das Angebot der PHBern im Themenbereich Diagnostik und Beurteilung ausreicht.

**Antrag:**           Punkt 1: Annahme  
                  Punkt 2: Annahme als Postulat  
                  Punkt 3: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**